Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 71 (1962)
Heft: 8

Anhang: Bilder

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fotos:
François Martin,
Genf

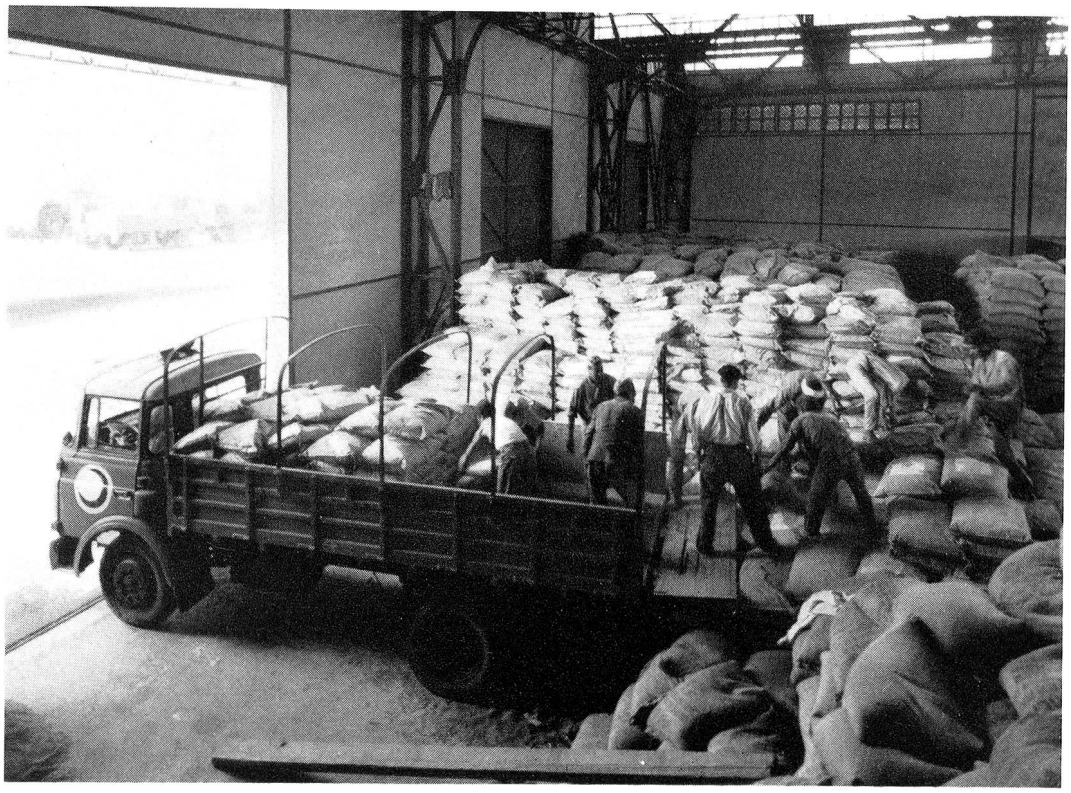

Bild oben: Die Güter, die für die Verteilung an die Bedürftigen Algeriens bestimmt sind, treffen in den Häfen von Bône, Nemour und Oran ein, wo der Liga der Rotkreuzgesellschaften riesige Lagerräume und Silos zur Verfügung stehen. Für jeden dieser Warenempfangshäfen ist ein Ligadelegierter verantwortlich, der die Hilfsgüter in Empfang nimmt, sie registriert und die Weiterexpedition an die verschiedenen Departemente und Präfekturen vornimmt. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften geniesst Freiheit von Zoll- und Hafengebühren. Die algerischen Behörden tragen alle Spesen für die Lagerung sowie für den Transport der Hilfsgüter. Unser Bild zeigt einen der grossen modernen Lagerräume im Hafen von Bône; algerische Hafenarbeiter verladen Hilfsgüter.

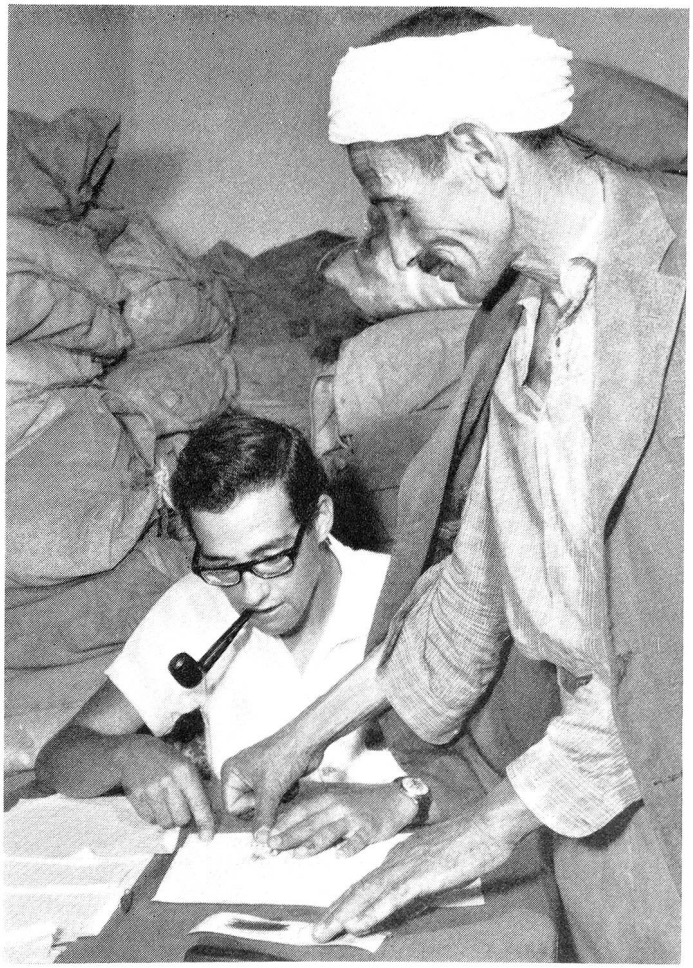

Bild unten: Die Liga der Rotkreuzgesellschaften beschäftigt täglich im Turnus eine beträchtliche Zahl von Hafenarbeitern, so dass die verschiedenen Gruppen jeden dritten Tag an die Reihe kommen. So kann manch ein Familienvater, der sonst arbeitslos wäre, einen Verdienst heimbringen. Da 90 Prozent der Algerier Analphabeten sind, quittieren die Hafenarbeiter, die nie eine Schule besucht haben, für den Lohn mit dem Abdruck des Daumens.

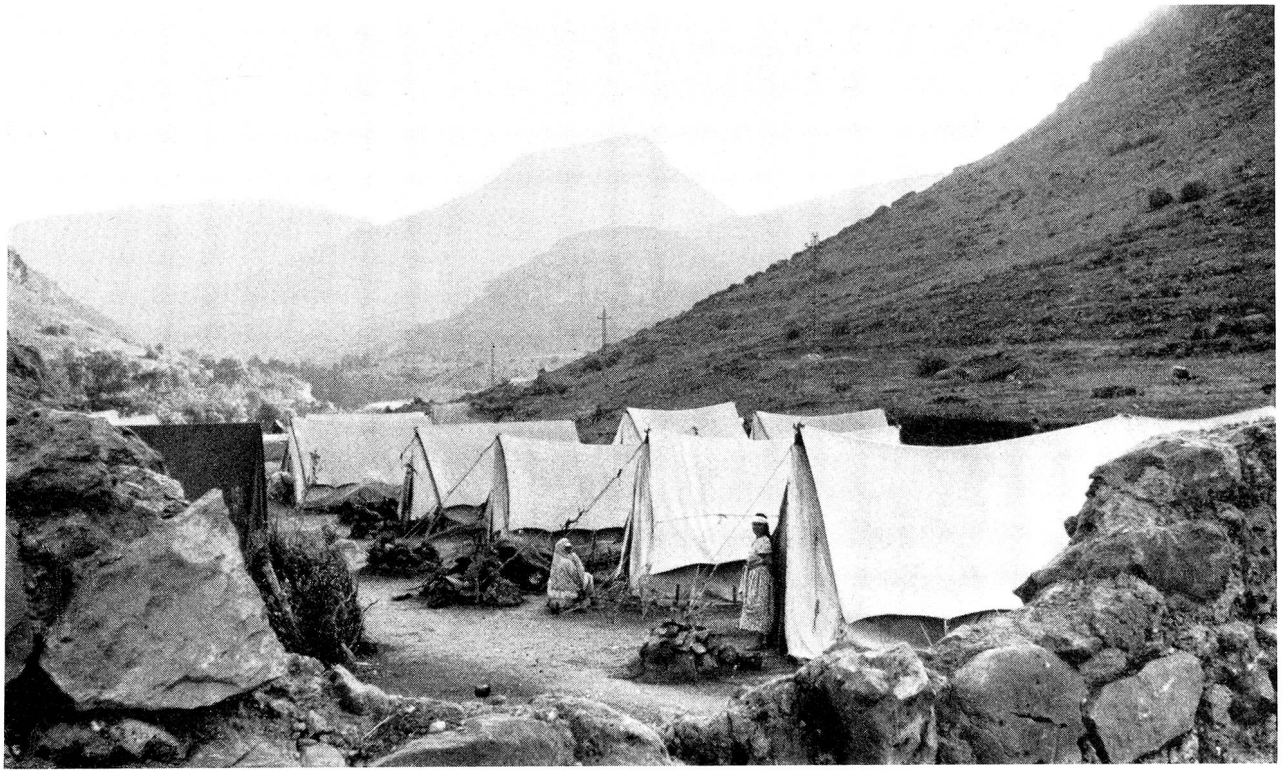

Die meisten der aus den «Camps de regroupement» oder aus den Asylländern Marokko und Tunesien in ihre Heimatgebiete zurückgekehrten algerischen Familien fanden ihre Dörfer zerstört und ihre Felder entweder vermint oder sonstwie verwüstet. Sie schlugen die ihnen von der Liga der Rotkreuzgesellschaften übergebenen Zelte neben den Ruinen auf. Möge es ihnen gelingen, die Wohnstätten noch vor Einbruch des in diesen Berggegenden sehr kalten und schneereichen Winters wieder aufzubauen. Die Zelte sind zu leicht, um den eisigen Winterstürmen standhalten zu können.

Die Zeltbewohner leben auf dem blossen Boden. Die Einrichtung? Eine Kiste als Schränkchen, zwei, drei Kochtöpfe, ein paar Büchsen, einige Gläser, eine Teekanne, in einer Ecke die Monatsvorräte, die sie vom Roten Kreuz erhalten haben. Weder Winterkleidung noch Decken! Und doch ist es in diesem Bergtal jetzt schon sehr kalt. Fotos François Martin.

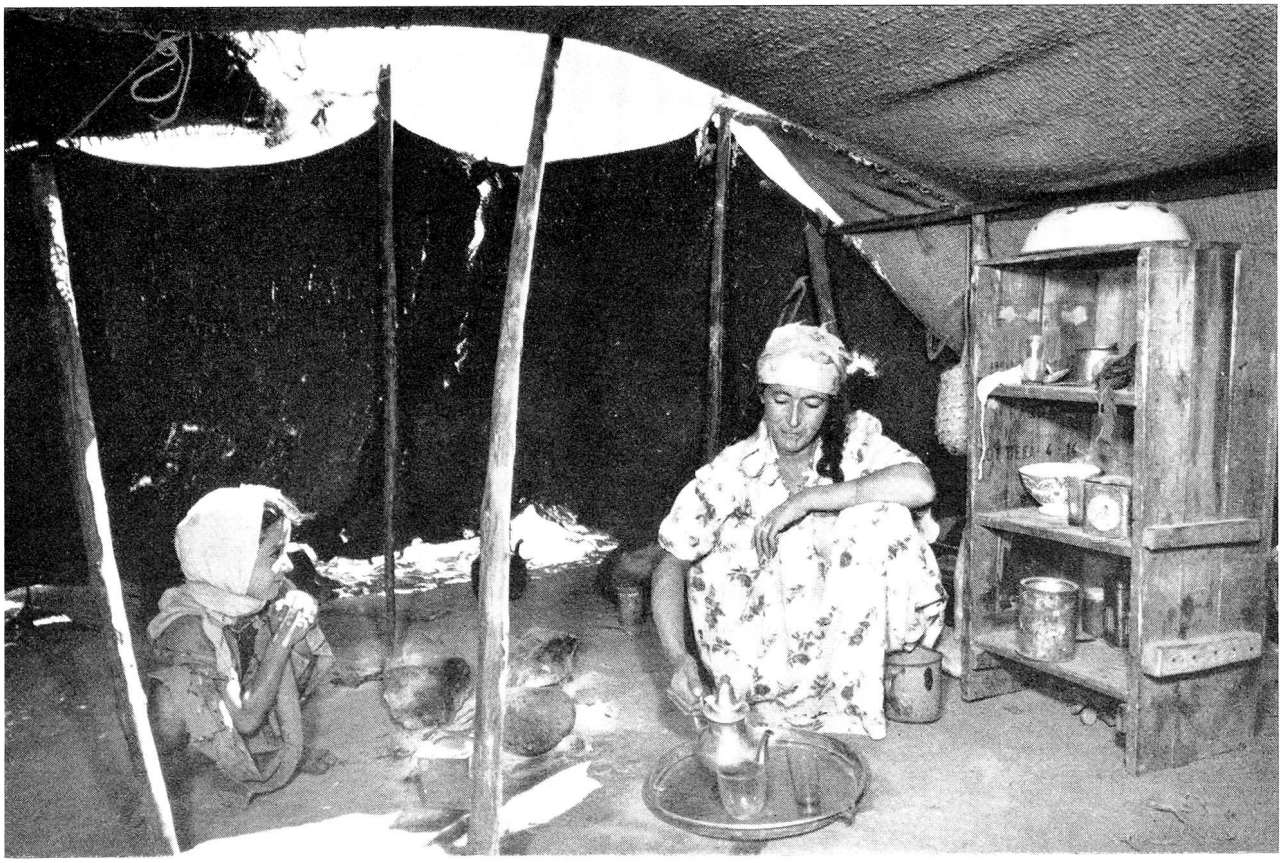

Bild rechts: Jeden Monat einmal bringen Camions die Rationen der Liga der Rotkreuzgesellschaften in die Bergtäler, wo die Verteilung an einem vorher festgelegten Platz stattfindet. Frauen und Männer holen die Hilfsgüter in Säcken. Die Rationen für jede Person umfassen 12 kg Weizen, zumeist aus amerikanischen Beständen, ein Pfund getrocknete Bohnen oder Erbsen, einen halben Liter Speiseöl, 400 g Zucker, zudem 125 g Seife.

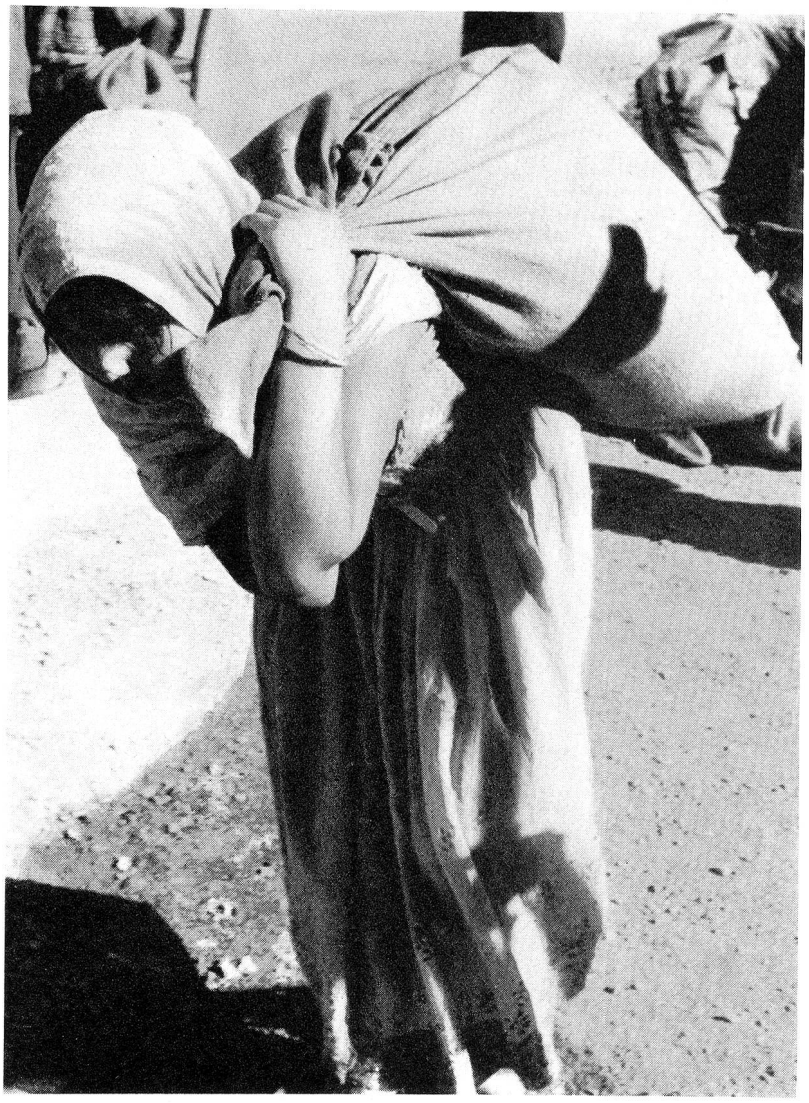

Bild unten: Das Getreide wird ausgebreitet, sortiert und jeweils vorneweg mit einer uralten Handmühle zu einem groben Griess zerrieben. Daraus wird, mit einer Zugabe von Öl, der Kuskus, die Hauptnahrung, zubereitet. Die Familie auf unserem Bild ist die glückliche Besitzerin einer Bastmatte, die sie noch aus früheren Zeiten in das heutige Elend hat retten können. In den meisten Zelten sucht der Blick vergeblich nach solchem «Reichtum».

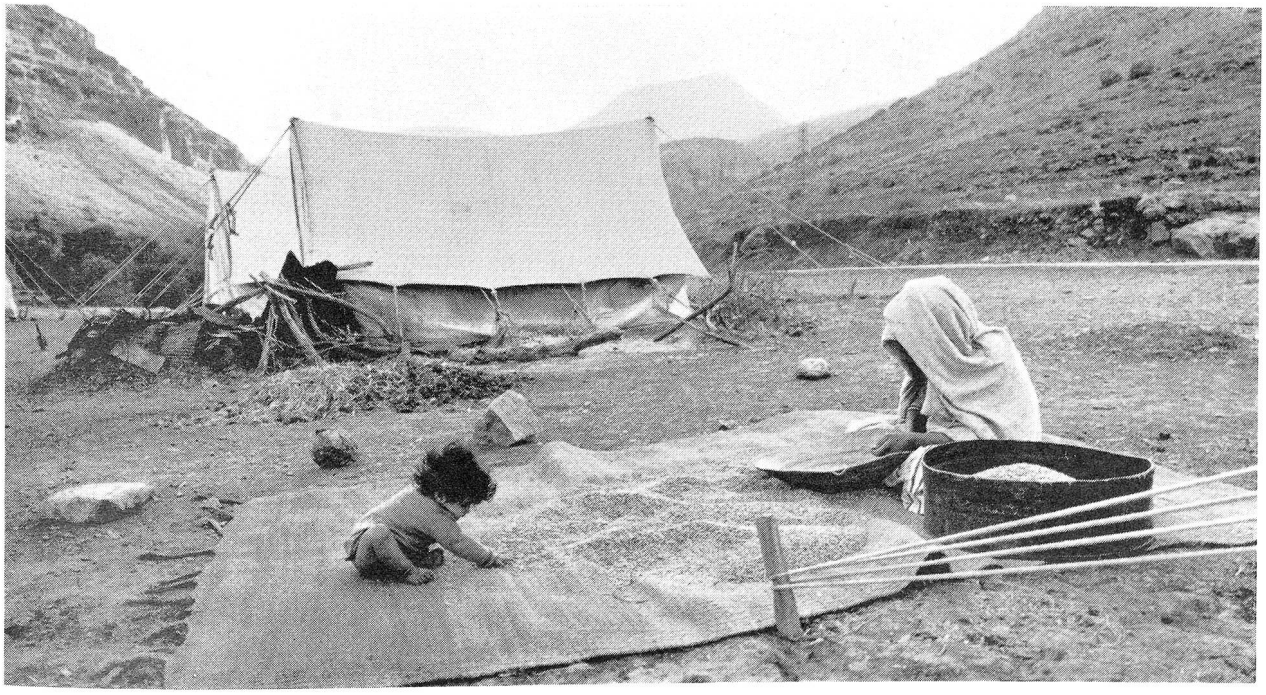

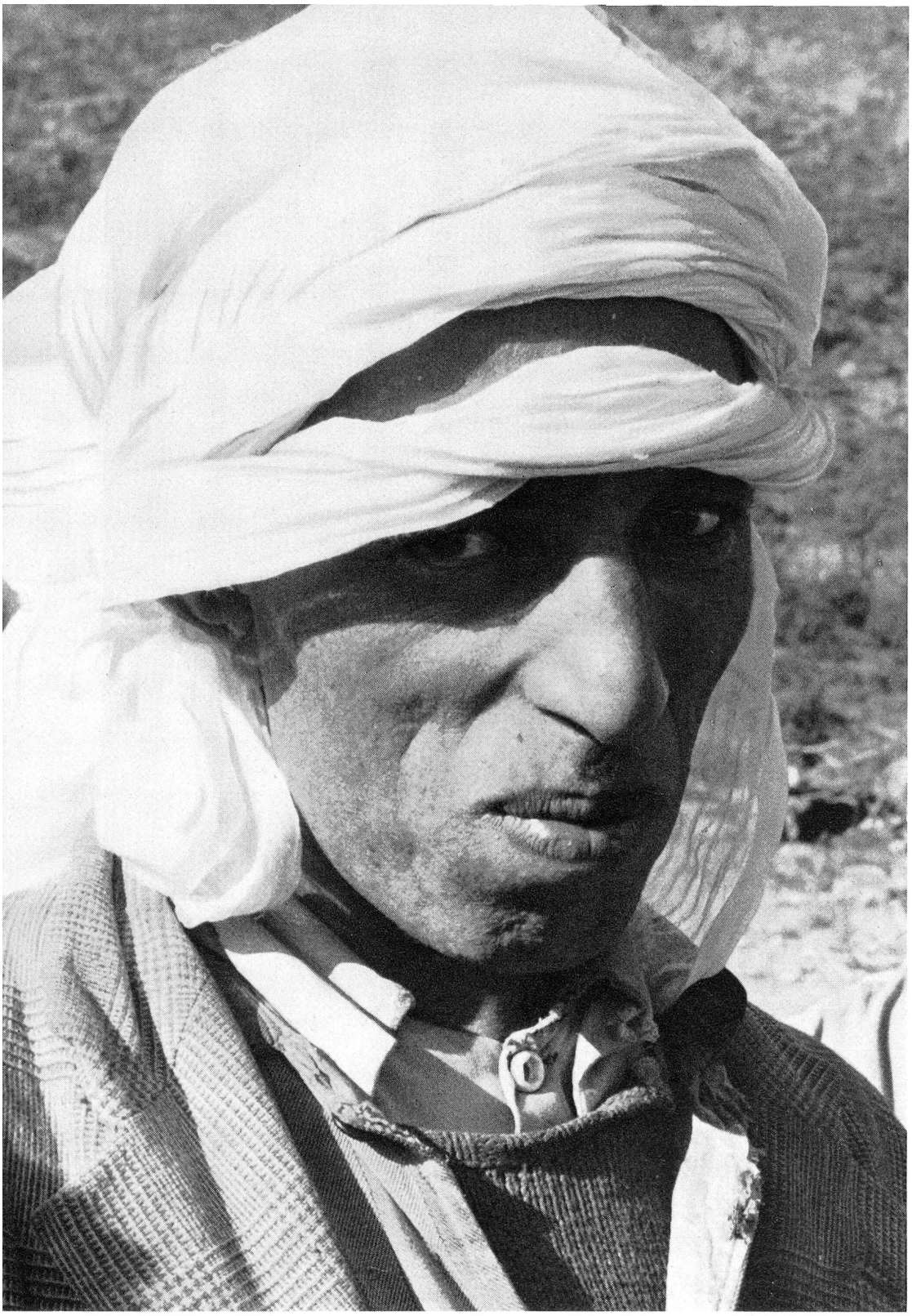

Der marokkanischen und der tunesischen Grenze entlang erstreckt sich je ein breiter und rund 600 km langer Gürtel dicht verminter Erde. Ein ungeheures Stück Land, das heute nur mit der sicheren Aussicht, in Stücke gerissen zu werden, betreten werden kann. Dieses unbetretbare, verminte Land besteht indessen aus Feldern und Weideländereien, die Menschen gehören, die Besitz sind von Tausenden und Tausenden von algerischen Familien, die vor Jahren ihr Gehöft haben verlassen müssen, das jetzt in Trümmern liegt. Alle die Menschen dieser Landstreifen sind zurückgekehrt: aus den «Camps de regroupement» im Innern Algeriens, aus Marokko, aus Tunesien. Sie sind wohl zurückgekehrt, die Minen indessen verwehren ihnen die eigentliche Heimkehr. Sie haben sich am Rande der verminten Zone niedergelassen, sie haben leere Militärposten bezogen oder ein Zelt aufgestellt . . . und warten. Bitteren Blicks schauen sie auf ihr Land, auf die Ruinen ihres Gehöfts. Ohnmacht im Herzen, legen sie die Hände in den Schoss, die anpacken, aufbauen, handeln möchten.

Sie warten, auf kleinstem entmintem Raum inmitten der ungeheuren Minenfelder. Sie warten . . . und nehmen inzwischen dankbar die Gaben der Welt entgegen, Gaben, die sie wenigstens am Leben erhalten.

Fotos François Martin, Genf

ATTENTION
ZONE
MINEE

Eine der billigsten und segensreichsten Arten der Rotkreuzhilfe in Algerien ist die tägliche Abgabe von Milch und Brot an Hunderttausende von Kindern in vorläufig 500 sogenannten «Gouttes de lait». Im Winter sollen die Kinder dort noch zusätzlich eine nahrhafte Suppe erhalten. Für die Mehrzahl der Kinder stellt dies die einzige Nahrung dar. Mit diesen 500 Stationen sind indessen noch lange nicht alle Gemeinden erfasst. Es müssen noch mehrere hundert solcher Milchstationen erstellt werden, damit der grössten Not, der durch Mangelerscheinungen bedingten Zunahme der Kindersterblichkeit, erfolgreich gesteuert werden kann. Milchpulver, Zucker, Mehl und Suppenkonserven werden der Liga der Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt. Was fehlt, sind die Mittel für die Einrichtung dieser Stationen.

Zum Hilfsprogramm der Liga der Rotkreuzgesellschaften in den Grenzgebieten Algeriens gehört auch die Einrichtung von Dispensarien in jenen Orten, wo ein dringliches Bedürfnis danach besteht. Die Dispensarien sollen der Bevölkerung sechs Tage in der Woche von 7 bis 11 und von 16 bis 18 Uhr offenstehen. Diese Dispensarien sind ausschliesslich für die Behandlung leichter Fälle bestimmt, also für die Behandlung leichter Erkrankungen der Augen, Ohren, des Verdauungsapparates oder der Luftwege, der Haut oder von rheumatischen Erkrankungen sowie leichten Verwundungen. Wer schwer erkrankt ist, wird dem nächsten Arzt oder Spital zugeführt. Die Behandlung in den Dispensarien ist unentgeltlich. Die Medikamente werden an Ort und Stelle verabreicht; sie dürfen im allgemeinen nicht mitgenommen werden. Das leitende Personal steht mit dem Gesundheitsdienst des betreffenden Departementes ständig in Verbindung und unterrichtet es über die Tätigkeit des Dispensariums sowie über Beobachtungen betreffend Gesundheitszustand der Bevölkerung, Ausbruch von Infektionskrankheiten usw.

Fotos: François Martin, Genf

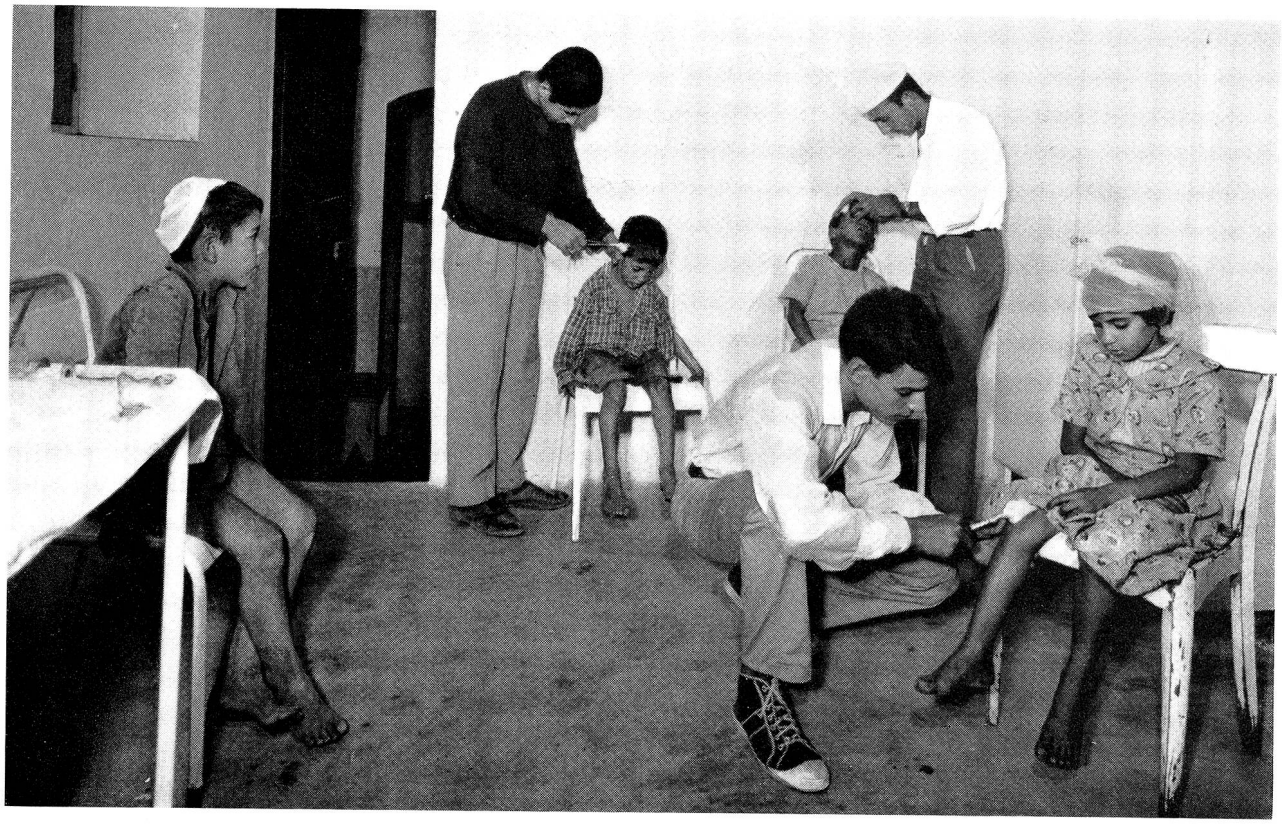

Die Dispensarien sollen nach Möglichkeit von diplomierten Krankenpflegern geführt werden. Dies ist indessen wegen Mangels an ausgebildetem Personal bei weitem nicht überall möglich, so dass eine Reihe von Dispensarien von sogenannten Sekuristen, die von der Liga der Rotkreuzgesellschaften in zwei Schulen ausgebildet werden, betreut werden müssen. Unser Bild zeigt drei solche Sekuristen an der Arbeit. Sie werden von Krankenpflegern regelmässig kontrolliert.
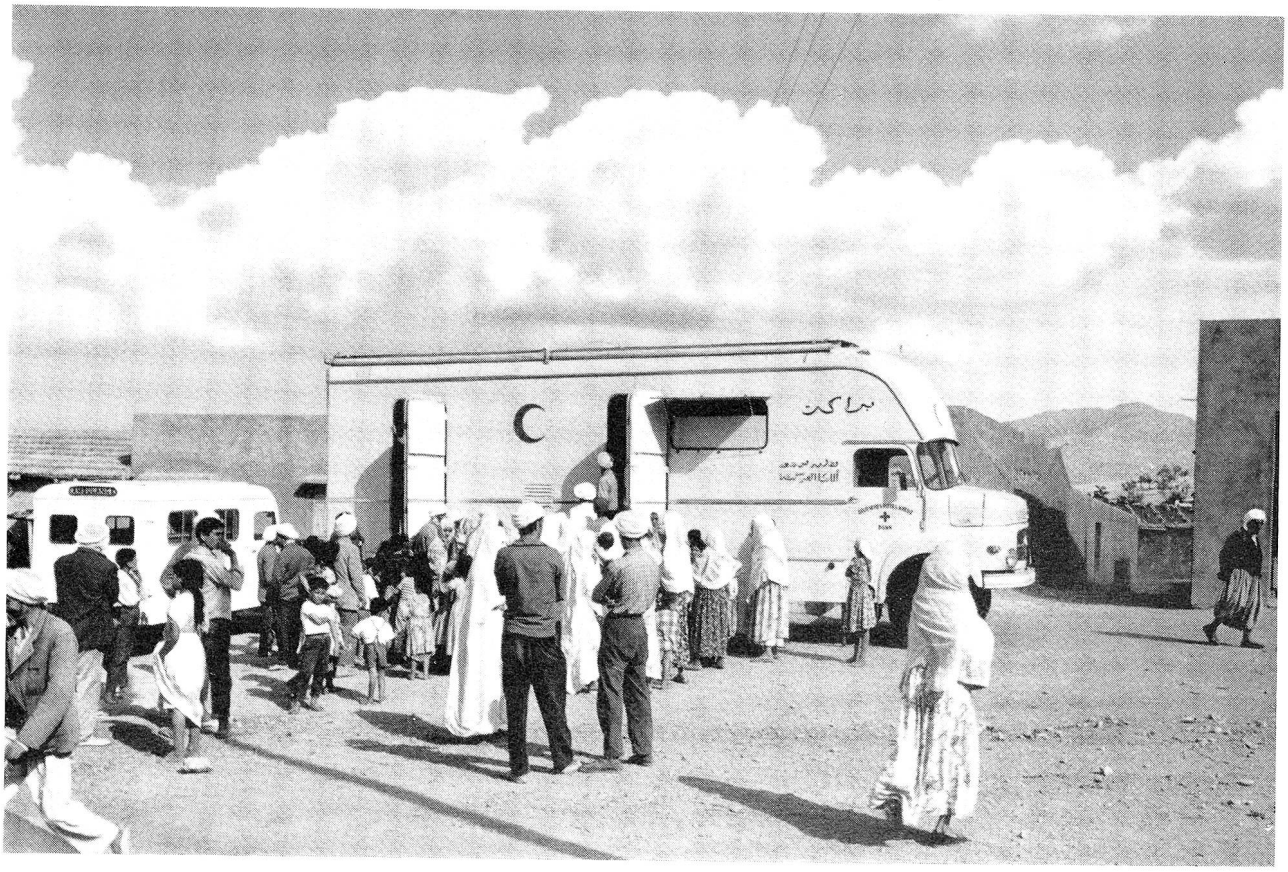
Im Departement Tlemcen sind der Liga der Rotkreuzgesellschaften schon verschiedentlich Typhusfälle gemeldet worden. Ihre medizinischen Equipen haben dann jeweils die ganze Bevölkerung jener Gegenden gegen Typhus und Paratyphus geimpft. Sie bedienten sich dabei des Operationswagens, den ihr das Deutsche Rote Kreuz, Bonn, zur Verfügung gestellt hat.